Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/607
16. 06. 77

Sachgebiet 2032

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurfs eines Sechsten Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Sechstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz)
– Drucksachen 8/457, 8/605 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel IV § 2 Nr. 3 wird gestrichen.

Bonn, den 16. Juni 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Der Bundesrat verlangt mit Recht die Streichung. Es ist nicht gerechtfertigt, Beamte und Richter der Besoldungsgruppen ab B 3, R 3 und C 4 von dem neu eingeführten Urlaubsgeld auszuschließen. Dies widerspricht dem im 2. BesVNG vom Bundestag und Bundesrat einmütig anerkannten Grundsatz einer funktionsbezogenen Besoldung (§ 18 BBesG) und fördert die Nivellierung der Besoldung.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,